Bund der Steuerzahler
Niedersachsen und Bremen e.V.

Bund der Steuerzahler • Ellernstraße 34 • 30175 Hannover

Ellernstraße 34
30175 Hannover

Telefon 05 11 51 51 83-0
Telefax 05 11 51 51 83-33
niedersachsen-bremen@steuerzahler-nub.de

www.steuerzahler-niedersachsen-bremen.de

Stadt Braunschweig
Herrn Oberbürgermeister
Ulrich Markurth
Platz der Deutschen Einheit 1
38100 Braunschweig

per Mail: obm@braunschweig.de

Ihr Zeichen
Ihr Schreiben vom
unser Zeichen -53
Hannover, den 26. August 2021

Untreue und Bestechlichkeit im Braunschweiger Rathaus

Sehr geehrter Herr Markurth,

die Braunschweiger Zeitung berichtet in ihrer Ausgabe vom 25. August 2021 über einen schwerwiegenden Fall von Korruption, Bestechlichkeit und Untreue eines früheren städtischen Beamten. Die Staatsanwaltschaft wirft dem 66-jährigen früheren Sachbearbeiter, der für die Veranlagung der Spielhallenbetreiber zur Vergnügungssteuer zuständig war, vor, in 140 Fällen zwischen Januar 2012 und November 2015 manipuliert und so der Stadt einen Schaden von 721.608 Euro zugeführt zu haben. Als Herausgeber einer Zeitschrift beabsichtigt der Bund der Steuerzahler über den Vorgang zu berichten. Wir bitten deshalb um Stellungnahme zu folgenden Sachverhalten:

1. Wann und auf welche Art und Weise erlangte die Verwaltungsspitze Kenntnis von dem betrügerischen Verhalten des früheren Stadtbediensteten?

2. Laut Mitteilung der Staatsanwaltschaft Braunschweig soll der frühere städtische Beamte (Jahrgang 1955) am 9. November 2015 vom Dienst suspendiert und zum 1. Januar 2016 pensioniert worden sein. Ist die Pensionierung wegen einer

möglicherweise schweren Straftat unter Vorbehalt erfolgt?

3. Ist die Versetzung in den Ruhestand auf Antrag des früheren Sachbearbeiters nach § 37 NBG erfolgt? Wenn ja, hat die Stadt Braunschweig ihr Ermessen gem. § 37 NBG sachgerecht ausgeübt? Hätte sie auch eine Suspendierung mit Kürzung des Beamtengehaltes wählen und das Strafverfahren abwarten können?

4. Laut Auskunft der Staatsanwaltschaft Braunschweig ist der Angeschuldigte in der Vergangenheit bereits wegen Geldwäsche zu einer Geldstrafe verurteilt worden. Wieso konnte der frühere Sachbearbeiter angesichts dieser „Vorgeschichte" über Jahre hinweg allein für die Veranlagung der Spielhallenbetreiber zur Vergnügungssteuer zuständig sein? Hat die Stadtverwaltung Braunschweig letztlich „den Bock zum Gärtner" gemacht?

5. Ist seitens der Stadt Braunschweig geprüft worden, ob Vorgesetzte des Sachbearbeiters ihre Dienst- und Aufsichtspflichten im Zusammenhang mit dem Untreuefall verletzt haben? Wenn nein, warum erfolgte eine solche Prüfung nicht? Wenn ja, welches Ergebnis zeitigte die Überprüfung?

6. In der Braunschweiger Zeitung heißt es, die Steuerausfälle seien auch deshalb lange nicht offenkundig geworden, weil die tatsächlichen Einnahmen aus der Vergnügungssteuer mit den Einnahmeerwartungen in Einklang standen. Wie wurden die erwarteten Einnahmen aus der Vergnügungssteuer ermittelt? Hat am Ende der angeklagte frühere Sachbearbeiter die Planzahlen für die städtischen Haushaltsunterlagen geliefert?

7. Wie viele Spielhallenbetreiber und Automatenaufsteller, die mit dem früheren Sachbearbeiter auf illegale Weise zusammenarbeiteten, haben mittlerweile die verkürzten Steuern nachträglich an die Stadtkasse abgeführt? In welcher Höhe sind verkürzte Vergnügungssteuerzahlungen nachträglich bei der Stadt bislang eingegangen?

Für Ihre Bemühungen danken wir bereits im Voraus.

Weil der Sachverhalt bereits öffentlich erörtert worden ist, erhalten die örtlichen Medien Kenntnis von dieser Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Bund der Steuerzahler
Niedersachsen und Bremen e. V.

Bernhard Zentgraf